

Genehmigung der Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für den Rest der Amtsdauer 2016/2020

Anträge vom 19. Februar 2018

FDP-Fraktion (Sprecher: Tinner-Wartau)

Eventualanträge für den Fall, dass der Kantonsrat im vorliegenden Verfahren die Wahl wenigstens eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für den Rest der Amtsdauer 2016/2020 nicht genehmigt:

*Aufträge:*¹

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat:

1. nur noch die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Spitalverbunde zur Genehmigung zu unterbreiten, die durch ein spezialisiertes Personalrekrutierungsbüro gesucht und evaluiert wurden.
2. erst dann wieder die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Spitalverbunde zur Genehmigung zu unterbreiten, wenn die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten ohne das neue Mitglied unter sieben fallen würde.

Begründung:

Die Personen, deren Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrates der Spitalverbunde die Regierung dem Kantonsrat im vorliegenden Verfahren zur Genehmigung unterbreitet hat, entsprechen nicht dem ausgeschriebenen Anforderungsprofil und weisen nicht die aufgrund der kommenden Herausforderungen im Bereich der Spitalversorgung geforderte strategische Ausrichtung und Unabhängigkeit auf. Die Besetzung des strategischen Leitungsorgans eines der grössten Unternehmungen in der Ostschweiz muss professionell begleitet werden. Nur so wird sichergestellt, dass die am besten qualifizierten Persönlichkeiten angesprochen und allenfalls für die Position gewonnen werden können.

Ein Verwaltungsrat mit neun Mitgliedern erscheint zudem als zu gross. Das Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2) sieht nach Art. 5 Abs. 2 lediglich eine Höchstzahl vor. Es ist ohne Weiteres möglich, den Verwaltungsrat der Spitalverbunde auf sieben Mitglieder zu verkleinern und vorerst auf die Wahl von weiteren Mitgliedern zu verzichten.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.